

## Erläuterung zum Selbstveranlagungsbogen

### Versiegelungsarten und Abflussbeiwerte

#### 1. Dachflächen:

1.1 Ziegeldach, Blechdach, Glasdach, Betondach, Schieferdach, Dachpappe; alle Neigungen	0,9
1.2 Kiesdach	0,6
1.3 Gründach	0,3

#### 2. Befestigte Flächen:

2.1 Asphalt, Beton, Bitumen, Plattenbeläge und Pflasterflächen mit versiegelten Fugen (z.B. Zementschlämme)	0,9
2.2 Pflaster und Platten mit engen und weiten Fugen, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster	0,6
2.3 Kiesflächen, Schotterflächen, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Tonboden	0,3

### Dezentrale Abwasseranlagen mit Notüberlauf an Kanal

#### Versickerungsanlagen

Befestigte Flächen, die an eine Versickerungsanlage angeschlossen sind erhalten den Abflussbeiwert 0,10. Der Abflussbeiwert wird mit der befestigten Nettofläche multipliziert.

#### Zisternen

Mindestgröße für Berücksichtigung:  $V = 2,50 \text{ m}^3$

Voraussetzung: Ortsunveränderliche Installation

Reduzierung je  $\text{m}^3$  Zisternenvolumen von der tatsächlich daran angeschlossenen Fläche

Obergrenze Reduzierung: max. angeschlossene Fläche.

nur Regenwassernutzung: Reduzierung um 8  $\text{m}^2$  je  $\text{m}^3$  Zisternenvolumen

RW- und Brauchwassernutzung: Reduzierung um 15  $\text{m}^2$  je  $\text{m}^3$  Zisternenvolumen

Die Flächenreduzierung erfolgt von der angeschlossenen Nettofläche.

#### Retentionsanlagen ohne Versickerung und Verdunstung

Angeschlossene Flächen werden mit ihrem jeweiligen Abflussbeiwert berücksichtigt

## **Dezentrale Abwasseranlagen ohne Notüberlauf an Kanal**

### Versickerungsanlagen

Abflussbeiwert 0,0; angeschlossene Flächen bleiben unberücksichtigt.

### Zisternen

Abflussbeiwert 0,0; angeschlossene Flächen bleiben unberücksichtigt.

## **Niederschlagswasseranschluss an einem Gewässer ohne Nutzung eines öffentlichen Kanals**

Abflussbeiwert 0,0; angeschlossene Flächen bleiben unberücksichtigt.